

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

### **1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen – Drucksachen 15/5206, 16/820 Nr. 28 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2004  
– Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes  
(Jahresrechnung 2004) –**

### **2. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof – Drucksachen 16/160, 16/413 Nr. 1.3 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der  
Feststellungen zur Jahresrechnung 2004)**

#### **A. Problem**

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt.

– Drucksache 15/5206 –

Es hat gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

– Drucksache 16/160 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 819. Sitzung am 10. Februar 2006 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 erteilt.

**B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2004 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

**Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2004 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2004)**

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
  - a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 15/5206 und
  - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 auf Drucksache 16/160die Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 erteilt.

Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
  - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
  - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
  - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 28. Juni 2006

### Der Haushaltsausschuss

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Bernhard Brinkmann (Hildesheim)**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

### I. Allgemeiner Teil

Der Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2004 wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2005 dem Haushaltsausschuss der 15. Wahlperiode und in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 dem Haushaltsausschuss der 16. Wahlperiode überwiesen. Dieser hat den Antrag an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Beratung weitergeleitet.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 23. Januar 2006 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innen-, Sport-, Verteidigungs- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2004.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2004 zu empfehlen.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2004) zu empfehlen.

## II. Besonderer Teil Feststellungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht	Nummer
<b>Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes</b>	
<b>Teil I</b>	
Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2004 . . . . .	1
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben verfestigt sich. . . . .	2
Föderale Aufgaben- und Finanzverteilung neu gestalten . . . . .	3
<b>Teil II</b>	
<b>Bundesministerium des Innern</b>	
Unzureichender Einsatz Interner Revisionen in der Bundesverwaltung . . . . .	4
Sportwissenschaftliche Forschungsvorhaben ohne Zuständigkeit gefördert und unzureichend überwacht . . . . .	5
Notwendigkeit und Angemessenheit von Bundesleistungen für Dienststelle des Landes Berlin überprüfen . . . . .	6
Bundespolizei lässt Einsparpotenzial in Küchen und Kantinen seit Jahren ungenutzt . . . . .	7
Weit überhöhte Honorare für eGovernment-Berater . . . . .	8
Bedarf an kostspieliger externer Beratungsleistung unzureichend ermittelt . . . . .	9
Bisher kein ausreichender Bedarf der Bundesverwaltung an zentralen IT-Komponenten . . . . .	10
Schleppende Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich in ehemaligen Vertreibungsgebieten . . . . .	11
<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	
Fach- und Finanzverantwortung zusammenführen . . . . .	12
Standardisierte Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes zur Optimierung allgemeiner Verwaltungsaufgaben wirkungsvoller nutzen . . . . .	13
<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit</b>	
Förderprogramm „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ unwirtschaftlich durchgeführt . . . . .	14
<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Geplantes hochleistungsfähiges Bundesstraßennetz in Brandenburg überdimensioniert . . . . .	15
Wirtschaftlichkeit und technische Verfügbarkeit der Verkehrszentralen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Küstenbereich können gesteigert werden . . . . .	16

**Bundesministerium der Verteidigung**

IT-Sicherheitsbereich und Vorschriften zur IT-Sicherheit nicht aktuell . . .	17
Verlängerung der Lebensdauer von Fahrzeugbatterien wirtschaftlich gestalten . . . . .	18
Erkenntnisse aus Auslandseinsätzen besser nutzen . . . . .	19
Bundeswehr sollte Überblick über Dritten überlassenes Wehrmaterial haben . . . . .	20
Hohe Betriebskosten für veraltetes, aussonderungsbedürftiges Aufklärungssystem . . . . .	21
Managementfehler am Beginn eines Rüstungsvorhabens . . . . .	22
Unzureichende Steuerung militärischer Forschung . . . . .	23
Beseitigung von Obsoleszenzen . . . . .	24
1,3 Mio. Euro für Verwundetentransportsystem, dem wichtige Zulassung fehlt . . . . .	25
Mindestflugstundenvorgaben für die Einsatzbefähigung der Hubschrauberpilotinnen und -piloten des Heeres nicht erfüllt . . . . .	26

**Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**

Tarifwidrige Bezahlung von Beschäftigten bei Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung . . . . .	27
--	----

**Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Kosten für Neubauten der Max-Planck-Gesellschaft senken . . . . .	28
Verstoß gegen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners . . . . .	29

**Allgemeine Finanzverwaltung**

Unzureichende Besteuerung illegaler Umsätze und Einkünfte . . . . .	30
Mängel bei der Abzinsung von Rückstellungen und unverzinslichen Verbindlichkeiten . . . . .	31
Besteuerung von Sachzuwendungen an Geschäftsfreunde ist lückenhaft und verwaltungsaufwendig . . . . .	32
Umsatzbesteuerung neuer Wasserfahrzeuge verbessern . . . . .	33
Steuermehreinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe jährlich bei Wegfall einer Steuerbegünstigung für die Personenschifffahrt . . . . .	34
Unzutreffende Verzinsung von Steuerforderungen nach § 233a Abs. 2a der Abgabenordnung . . . . .	35
Unzeitgemäße Anforderungen an maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen . . . . .	36
Unvollständige Jahresbescheinigungen nach § 24c des Einkommensteuergesetzes . . . . .	37
Erhebliche Einnahmeausfälle bei Bund und Ländern durch Mängel bei der Besteuerung der vorweggenommenen Erbfolge gegen Versorgungsleistungen . . . . .	38
Steuermindereinnahmen durch Steuerfreiheit für Tabakwaren-Deputate . . . . .	39
Risiko höherer Bundeszuschüsse an den Entschädigungsfonds . . . . .	40

**Bundesagentur für Arbeit**

Aufwendige Künstlerdienste der Bundesagentur für Arbeit . . . . .	41
Möglichkeiten zur Flächenreduzierung bleiben ungenutzt . . . . .	42
Unzureichende Fachaufsicht durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit . . . . .	43

## Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

### Teil I

#### Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2004

##### Bemerkung Nr. 1

Der Bundesrechnungshof hat zur Jahresrechnung 2004 im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

1. Der Haushalt 2004 musste vor allem wegen geringerer Steuereinnahmen und aufgrund von Mindereinnahmen beim Bundesbankgewinn durch einen Nachtragshaushalt angepasst werden. Das Haushalts-Soll verringerte sich auf rd. 255,6 Mrd. Euro. Die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme wurde um 14,2 Mrd. Euro auf rd. 43,5 Mrd. Euro angehoben. Dadurch überschritt die veranschlagte Nettokreditaufnahme die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben für Investitionen (um rd. 18,9 Mrd. Euro) und damit auch die verfassungsrechtliche Obergrenze für die Kreditaufnahme. Die Bundesregierung begründete diese Überschreitung mit der Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

2. Der Bundesrechnungshof hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung 2004 geprüft. Hinsichtlich des kassenmäßigen Ergebnisses hat er keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Beträgen festgestellt, die in diesen Rechnungen und in den Büchern aufgeführt sind; dies gilt auch für die Rechnungen der Sondervermögen.

Soweit die Einnahmen und Ausgaben stichprobenweise geprüft wurden, waren diese im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt. Es wurden jedoch formale Fehler festgestellt. Der Bundesrechnungshof hat die Ressorts aufgefordert, sicherzustellen, dass die Vorschriften und Grundsätze für die ordnungsgemäße Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel beachtet werden.

3. Zum Haushaltsvollzug hat der Bundesrechnungshof insbesondere Folgendes festgestellt:

Zum Ende des Haushaltsjahres 2004 weist die Haushaltsrechnung in das Folgejahr übertragbare Mittel von 15 Mrd. Euro aus. Dieser Betrag ist um 1,6 Mio. Euro zu hoch beziffert, da bei zwei Haushaltstiteln fälschlicherweise übertragbare Mittel ausgewiesen wurden.

Das Volumen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben lag mit rd. 668 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. Mehrausgaben von 2,6 Mrd. Euro für den Arbeitsmarkt und für Wohngeld wurden durch den Nachtragshaushalt abgedeckt und werden daher nicht mehr als überplanmäßige Ausgaben ausgewiesen.

Die globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 3,3 Mrd. Euro wurden erwirtschaftet.

Insgesamt bestanden für den Bund zum 31. Dezember 2004 Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren in Höhe von rd. 100,2 Mrd. Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden zu

rd. 48 Prozent (rd. 20,7 Mrd. Euro) in Anspruch genommen, damit liegt die Rate unter dem Vorjahreswert. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte deshalb die Etatreife von Verpflichtungsermächtigungen kritischer als bisher geprüft werden.

Die Nettokreditaufnahme war im Jahr 2004 mit 39,5 Mrd. Euro um rd. 17,1 Mrd. Euro höher als das Investitionsvolumen. Damit wurde die Verschuldungsobergrenze nach Artikel 115 des Grundgesetzes auch im Haushaltsvollzug nicht eingehalten. Trotz der Überschreitung dieser Verschuldungsobergrenze ist die Restkreditermächtigung gegenüber dem Vorjahr wieder angewachsen, und zwar auf rd. 19 Mrd. Euro. Dies ist – zusammen mit der erhöhten Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt – auf die ständige Haushaltspraxis zurückzuführen, zuerst die weiter geltende Kreditermächtigung des Vorjahres zu verbrauchen und damit die für das laufende Haushaltsjahr vom Parlament erteilte Kreditermächtigung zu schonen. Der Bundesrechnungshof hält diese Praxis für haushaltsrechtlich bedenklich, weil die in § 18 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfallsfrist von grundsätzlich einem Jahr damit leer laufen würde.

Die Gesamtverschuldung des Bundes – einschließlich der Finanzschulden der nicht in den Bundeshaushalt eingegliederten Sondervermögen – lag zum Jahresende 2004 bei rd. 860,3 Mrd. Euro.

Ende des Haushaltsjahres 2004 wurden 18 Sondervermögen vom Bund unmittelbar oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

##### Bemerkung Nr. 2

#### Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben verfestigt sich

Der Bundesrechnungshof hat mit seinen finanzwirtschaftlichen Feststellungen eine umfassende Bestandsaufnahme der Bundesfinanzen vorgelegt, die sich auf den Zeitraum bis zu seiner Beschlussfassung über die Bemerkung Mitte September 2005 bezieht.

1. Der Bundeshaushalt sieht sich sowohl auf der Ausgaben- als auch der Einnahmenseite weiter erheblichen strukturellen Belastungen ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere
  - die hohen Sozialausgaben, auf die inzwischen 50,4 Prozent der Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes entfallen, alleine auf die Leistungen des Bun-

des an die Rentenversicherung entfallen fast 31 Prozent der Gesamtausgaben,

- die Haushaltsbelastungen aus den übrigen Alterssicherungssystemen, also aus der Bundesverwaltung, den ehemaligen Sondervermögen Bahn und Post sowie der Landwirtschaft,
- die hohen Arbeitsmarktausgaben des Bundes und
- die Zinsausgaben, die aufgrund der hohen Nettokreditaufnahmen ebenfalls weiter ansteigen werden.

Dagegen nimmt der Anteil der Investitionen ab. Er liegt in der Größenordnung von inzwischen unter 10 Prozent des Haushaltsvolumens, weniger als ein Siebtel der Ausgaben für Soziales und Zinsen.

2. Die Steuereinnahmen haben mit den Belastungen der Ausgabe­seite nicht Schritt gehalten.

Die Steuereinnahmen des Bundes sind in den letzten Jahren gesunken und liegen im Jahr 2005 fast 9 Mrd. Euro unter denen des Jahres 2000. Die ungünstige Entwicklung beruht zu einem nicht unwesentlichen Teil auf einer Reihe von Abzügen wie dem Kindergeld, der bisher gewährten Eigenheimzulage, aber auch Steuerzuweisungen an die Länder für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs. Als Folge dieser Entwicklung der Steuereinnahmen liegt der Bundesanteil am Steueraufkommen nur noch bei knapp 42 Prozent; bis Mitte der 90er Jahre betrug er dagegen rd. 48 Prozent. Die Erlöse aus den Veräußerungen von Bundesbeteiligungen haben zu einem erheblichen Umfang zur Haushaltsfinanzierung beigetragen. Derartige Einzelmaßnahmen erwecken den Anschein einer Haushaltsstabilisierung und verzögern die notwendigen Konsolidierungsschritte.

3. Aufgrund der hohen Nettokreditaufnahme in den letzten Jahren ist die Gesamtverschuldung des Bundes zum Jahresende 2004 auf rd. 860 Mrd. Euro gestiegen – ca. 41 Mrd. Euro mehr als am Jahresende 2003. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes hat der Schuldenaufwuchs der Vergangenheit die weitgehende Wirkungslosigkeit der normativen Schuldenbegrenzung in der Haushaltspraxis gezeigt. Zumindest mittelfristig sollte nach seiner schon im Vorjahr geäußerten Ansicht eine neue verfassungsrechtliche Bestimmung „mit mehr Biss“ entwickelt werden, die in wirtschaftlichen Normalzeiten keine Haushaltsfinanzierung durch Kredite erlaubt.
4. Die schwierige Finanzlage in den öffentlichen Haushalten hat dazu geführt, dass Deutschland die europäischen Stabilitätskriterien im Jahr 2004 erneut nicht eingehalten hat. Das Staatsdefizit lag im Jahr 2004 bei rd. 3,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Angesichts dieser bedenklichen Entwicklung müssen alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger gemeinsam verstärkte Anstrengungen unternehmen, um ihre Haushalte wieder „auf Kurs zu bekommen“.
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Bundesfinanzen müssen sowohl die Ausgaben, ins-

besondere im konsumtiven Bereich, als auch die Steuereinnahmen nachhaltig konsolidiert werden. Am Ziel eines ohne Nettoneuverschuldung ausgeglichenen Bundeshaushalts ist nicht zuletzt im Interesse der nachfolgenden Generationen festzuhalten.

- c) Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesregierung bei Vermögensverwertungen das Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet.
- d) Ungeachtet der Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bleibt die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in Deutschland eine zentrale Aufgabe für alle Gebietskörperschaften. Der Ausschuss bittet Bund und Länder, die von der Föderalismuskommission vorgeschlagenen Regelungen zur Einhaltung der europäischen Stabilitätsverpflichtungen zeitnah umzusetzen.

#### *Bemerkung Nr. 3*

#### **Föderale Aufgaben- und Finanzverteilung neu gestalten**

1. Die starke Verflechtung der Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern hat zu
  - einer Vielzahl von Verantwortlichkeiten,
  - unklaren Aufgabenverteilungen,
  - komplizierten Entscheidungs- und Verwaltungsvorfahren und
  - einem unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz geführt.

Bei den künftigen Bemühungen um eine Reform der föderativen Grundstimmungen wird es nach Ansicht des Bundesrechnungshofes insbesondere darauf ankommen, stärker als bisher Aufgabe, Kompetenz und finanzielle Verantwortung zusammenzuführen. Dies bedeutet, dass alle Gebietskörperschaften durch Beteiligung am Steueraufkommen mit den Finanzen auszustatten sind, die sie für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Schwachstellen in der föderativen Aufgaben- und Finanzverteilung haben sich beispielhaft in den Bereichen Steuervollzug, Mischfinanzierung und im Fernstraßenbau gezeigt.

Beim Steuervollzug ist die vollständige und rechtzeitige Erhebung der Steuereinnahmen des Bundes sowie die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung beeinträchtigt. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den unterschiedlichen Bearbeitungsstandards, dem differierenden Personaleinsatz und in den fehlenden übereinstimmenden Risikoanalyseverfahren in den Steuerverwaltungen der Länder sowie einer von dem Eigeninteresse der Länder begrenzten Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Auftragsverwaltung der Steuern.

Das System der Mischfinanzierung nach den Artikeln 91a, 91b und 104 Abs. 4 des Grundgesetzes stellt nach Ansicht des Bundesrechnungshofes eine verhältnismäßig starre und dauerhafte Mitfinanzierung des Bundes für Aufgaben der Länder dar und sollte aufgegeben oder zumindest entflochten werden.

Die Zuständigkeit für den Bundesfernstraßenbau (ausgenommen die Bundesautobahnen) soll in die Verantwortung der Länder übertreten, da sie heute in erster Linie regionale Verkehrsfunktionen erfüllen und für die Fernverkehrsaufgabe des Bundes nicht mehr von Bedeutung sind. Zudem gestaltet sich die überkommene Aufgabengestaltung im Fernstraßenbau wegen der unterschiedlichen Interessen von Bund und Ländern zunehmend problematischer. Die Länder verfolgen insbesondere mit dem Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen vorrangig regionale und landespolitische Ziele auf Kosten des Bundes.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss bittet die Bundesregierung, die Vorschläge des Bundesrechnungshofes zur Entflechtung der Aufgaben- und Finanzverteilung in die Beratungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzubringen.
  - c) Der Ausschuss bittet den Bundesrechnungshof, bis zum 31. August 2006 über die weitere Entwicklung zu berichten.

## Teil II

### Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

#### *Bemerkung Nr. 4*

#### **Unzureichender Einsatz Interner Revisionen in der Bundesverwaltung**

1. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass in vielen Behörden der Bundesverwaltung das Grundverständnis für die Aufgaben und die Arbeitsweise Interner Revisionen noch unzureichend ist. Vielfach trafen die Behörden Entscheidungen über die Einrichtung einer Internen Revision oder die Inhalte der Arbeitspläne, ohne vorher die mit ihrer Arbeit verbundenen Risiken zu analysieren. Mitunter zogen sie aus vorhandenen Risikoanalysen falsche Schlüsse. Interne Revisionen wurden nicht hinreichend als Leitungsinstrument gesehen und in diesem Sinne effektiv organisiert und eingesetzt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, die Interne Revision als Kontroll- und Leitungsinstrument ihrer Bedeutung entsprechend stärker einzusetzen.
  - b) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium des Innern unter Beteiligung des Ausschusses für Organisationsfragen zu prüfen, ob die Aufgabenerfüllung der Internen Revisionen in der Bundesverwaltung verbessert werden kann und dazu gegebenenfalls bis zum 31. Dezember 2006 Vorschläge zu unterbreiten.

#### *Bemerkung Nr. 5*

#### **Sportwissenschaftliche Forschungsvorhaben ohne Zuständigkeit gefördert und unzureichend überwacht**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert die über den Spitzensport hinausgehende Sportförderung des Bundes, insbesondere die Nachwuchsförderung, Talentsuche und deren Förderung. Die grundsätzliche Zuständigkeit dafür liegt bei den Ländern.
2. Aus Sicht des Bundesministeriums des Innern ist diese Aufgabenwahrnehmung durch den Bund sportpolitisch unverzichtbar.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Aufgaben des Bundesinstituts eindeutig klarzustellen und die bereits eingeleiteten und noch zu treffenden Maßnahmen in Bezug auf die Verfahrensmängel in der Förderpraxis darzustellen.
  - c) Der Ausschuss erwartet hierzu einen Bericht des Bundesministeriums bis zum 30. September 2006.

#### *Bemerkung Nr. 6*

#### **Notwendigkeit und Angemessenheit von Bundesleistungen für Dienststelle des Landes Berlin überprüfen**

1. Kritisiert wird, dass das Bundesministerium des Innern dem Land Berlin seit mehr als 50 Jahren die Aufwendungen für die „Deutsche Dienststelle (WASSt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ in Höhe von 19 Mio. Euro erstattet und es nicht die Art und den Umfang der Aufgabenerledigung bestimmt sowie keine inhaltlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Konsequenzen aus dem Rückgang der Bearbeitungsfälle gezogen hat.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
    - die Aufgaben der WASSt nach Bundes- und Ressortzuständigkeiten zu ermitteln,
    - sodann die Organisation und den Personalbedarf der WASSt prüfen zu lassen sowie
    - auf dieser Grundlage ggf. die Erstattungen des Bundes an das Land Berlin anzupassen bzw. über die Überführung von Aufgaben der WASSt zum Bund zu entscheiden.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2006.

*Bemerkung Nr. 7***Bundespolizei lässt Einsparpotenzial in Küchen und Kantinen seit Jahren ungenutzt**

1. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes würden die Verpflegungseinrichtungen der Bundespolizei seit Jahren unwirtschaftlich betrieben. Die Bundespolizei nutzte zudem nicht die Einsparmöglichkeiten, die im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe der Bundespolizeidirektion Koblenz (Direktion) empfohlen hatte. Diese hatte vorgeschlagen, die Großküchen und Kantinen an den neun Schulungsstandorten zusammenzulegen und von Privaten bewirtschaften zu lassen. Weitere Einsparmöglichkeiten hatte die Arbeitsgruppe beispielsweise darin gesehen, Waren möglichst für alle Großküchen zentral einzukaufen und IT-gestützt zu verwalten.

Durch eine optimierte Bewirtschaftung könnte der Bundeshaushalt um jährlich mindestens 5 Mio. Euro entlastet werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium hat dem Ausschuss bis zum 30. Juni 2006 über die eingeleiteten Maßnahmen auf der Grundlage der Konzeption „Küche-Neu“ zu berichten.

*Bemerkung Nr. 8***Weit überhöhte Honorare für eGovernment-Berater**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert die freihändige Vergabe eines Planungsauftrages zur Koordinierung der eGovernment-Initiative BundOnline 2005 an ein Beratungsunternehmen. Der Schaden beträgt 2,2 Mio. Euro.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, künftig Beratungsleistungen nur nach Durchführung des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens zu beauftragen.

*Bemerkung Nr. 9***Bedarf an kostspieliger externer Beratungsleistung unzureichend ermittelt**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass das Bundesministerium des Innern den Bedarf an externer Beratungsleistung für die eGovernment-Initiative BundOnline 2005 vor der Auftragserteilung unzureichend ermittelt und später nicht sachgerecht überprüft hat. Anders als vorgesehen wurden die Berater nicht überwiegend, sondern nur zu rund 30 Prozent in den Bundesbehörden vor Ort eingesetzt. Für die vor Ort erbrachten Beratungsleistungen lagen dem Bundesministerium des Innern keine Bestätigungen der jeweiligen Bundesbehörden vor.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, bei künftigen ressortübergreifenden Modernisierungsprojekten
  - großen und über einen längeren Zeitraum laufenden Beratungsbedarf künftig konkreter zu bestimmen und regelmäßiger zu überprüfen,
  - hierzu soweit möglich detaillierte Teilaufträge zu erteilen und
  - bei Leistungen, die für unterschiedliche Auftraggeber erbracht werden, diese in die Prüfung von Erforderlichkeit und sachlicher Richtigkeit der Leistungen einzubinden.

*Bemerkung Nr. 10***Bisher kein ausreichender Bedarf der Bundesverwaltung an zentralen IT-Komponenten**

1. Für zentrale IT-Komponenten, die die Bundesbehörden bei der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen im Internet gemeinsam nutzen sollten, hat der Bundesrechnungshof keinen ausreichenden Bedarf feststellen können. Bis Ende des Jahres 2005 waren für zentrale IT-Infrastrukturen, die alle Bundesbehörden unterstützen sollen, 34 Mio. Euro eingeplant, obwohl weder verlässliche Daten über die Nutzung noch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorlagen. Das für den IT-Einsatz der Bundesverwaltung zuständige Bundesministerium des Innern hat die Ziele, durch einen breiten Einsatz der zentralen Systeme Synergien zu nutzen und Mehrfachentwicklungen zu vermeiden, nicht konsequent verfolgt. Die Wirtschaftlichkeit der zentralen IT-Strukturen bleibt offen, da die Nutzerzahlen bisher weit hinter den Erwartungen des Bundesministeriums zurückgeblieben sind.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf,
  - umgehend die Nutzer der Basiskomponenten in der Bundesverwaltung verbindlich zu ermitteln,
  - deren Nutzen anhand geeigneter Kriterien zu erheben,
  - auf dieser Grundlage die Wirtschaftlichkeit der Basiskomponenten nachzuweisen und
  - zu belegen, bei welchem Nutzungsgrad ein Weiterbetrieb wirtschaftlich vertretbar ist.
- c) Er fordert die Bundesressorts auf,
  - Haushaltsmittel für IT-Systeme und -Produkte, deren Funktionen auch zentral angeboten werden, nur noch zu beantragen, sofern deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist,
  - die Nutzung und Finanzierung zentraler IT-Komponenten bereits vor Investitionsentscheidungen verbindlich festzulegen und

- nur dann in zentrale IT-Komponenten zu investieren, wenn ein Gesamtnutzen für die Bundesverwaltung nachgewiesen werden kann.

- d) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte und erste Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2006 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 11*

**Schleppende Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich in ehemaligen Vertreibungsgebieten**

1. Das Bundesausgleichsamt hat es nach Ansicht des Bundesrechnungshofes versäumt, der Ausgleichsverwaltung eine zeitnahe und umfassende Regelung für die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen von Lastenausgleich bei Schadensausgleich in ehemaligen Vertreibungsgebieten an die Hand zu geben.

Zudem dokumentierte es die Rechtsentwicklungen in einer Reihe von mittel- und osteuropäischen Staaten nicht.

2. Aus Sicht des Bundesministeriums des Innern handelt es sich um Einzelfälle. Auch müssten die außenpolitischen Konsequenzen einer Praxisänderung des Bundesausgleichsamtes berücksichtigt werden. Dies verlangt eine tiefer gehende Aufbereitung des Sachverhaltes und insbesondere auch eine Kostenabwägung zwischen möglichen Einnahmen und dem dafür notwendigen Verwaltungsverfahren.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen auf, gemeinsam mit dem Bundesausgleichsamt und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt sowie in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2007 zu berichten, wie Schadensausgleiche in Vertreibungsgebieten künftig aufgegriffen werden.

*Bemerkung Nr. 12*

**Fach- und Finanzverantwortung zusammenführen**

1. Der Bundesrechnungshof ist der Überzeugung, dass die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung in der Bundesverwaltung wichtige Impulse für ein wirtschaftliches Handeln geben kann. Insbesondere fördert eine verursacherorientierte Veranschlagung im Haushalt die Transparenz, stärkt die Kosten- und Ergebnisverantwortung erheblich und unterstützt die Aufgabenkritik.

Voraussetzung für eine dezentralisierte Kostenverantwortung sind transparente zwischenbehördliche Leistungsbeziehungen. Behörden sollten die Ausgaben für Leistungen, die sie in Auftrag geben oder empfangen, stets aus ihrem Haushalt tragen müssen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollten sie für ihre Aufgaben auf zentral und damit „anonym“ eingestellte Mittel zurückgreifen können. Die Kosten beispielsweise für die Nutzung bundesgenerer Liegenschaften oder für die künftige

Versorgung von Bediensteten sollten im Haushalt der Behörden als Ausgaben veranschlagt werden. Der Bundesrechnungshof sieht über einige bereits eingeleitete Maßnahmen hinaus weitere Möglichkeiten, betriebswirtschaftliche Instrumente zu nutzen, um die Fach- und Finanzverantwortung umfassend zusammenzuführen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, im Verfahren der Haushaltsaufstellung in allen geeigneten Fällen eine dezentrale, verursacherorientierte Veranschlagung zu betreiben und so Fach- und Finanzverantwortung zusammenzuführen.

*Bemerkung Nr. 13*

**Standardisierte Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes zur Optimierung allgemeiner Verwaltungsaufgaben wirkungsvoller nutzen**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass das 1997 entwickelte Fachkonzept für eine standardisierte Kosten-Leistungsrechnung (KLR) nicht ausreichend umgesetzt wurde. Das Konzept hat zum Ziel, die Kostentransparenz zu verbessern und ein wirtschaftliches Verhalten zu fördern. Es sieht zwischenbehördliche Vergleiche und einen „Wettbewerb der Besten“ für solche Aufgaben vor, die in nahezu allen Behörden in vergleichbarer Form vorkommen, z. B. Reisekostenbearbeitung, Reinigungsdienst oder Fahrdienst. Anhand der für insgesamt 27 Verwaltungsprodukte erstellten Steckbriefe sollen systematische Analysen und Vergleiche aufzeigen, mit welchen Mitteln, auf welche Art und mit welcher Qualität die Behörden ihre Aufgaben wahrnehmen. Der Austausch dieser Informationen und Kennzahlen soll einen Wettbewerb zwischen den Behörden fördern sowie Lernprozesse und Effizienzgewinne durch eine Ausrichtung am Besten anstoßen. Auch werden die Ergebnisse der KLR nur unzureichend zur Planung, Steuerung und Kontrolle berücksichtigt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium, den zwischenbehördlichen Vergleich im Bereich der Verwaltungsaufgaben auf der Grundlage der Standard-KLR zu erweitern, aussagekräftige Vergleiche anzuregen und das „Lernen vom Besten“ als Daueraufgabe in den Behörden zu verankern.

*Bemerkung Nr. 14*

**Förderprogramm „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ unwirtschaftlich durchgeführt**

1. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes führte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit das Programm „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ unwirtschaftlich durch. Die Hälfte der zur Verfügung stehen-

den Mittel würde für den Aufbau neuer Organisationsstrukturen, wie der Geschäftsstelle, und die Verlagerung von Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin auf Dritte eingesetzt. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes könnten die mit dem Programm verbundenen Ziele künftig von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin weiter verfolgt und damit Projekt- und Haushaltsmittel eingespart werden. Der Bundesrechnungshof hat deshalb die Auflösung der Geschäftsstelle des Programms und die weitere Erledigung durch die Bundesanstalt empfohlen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

#### *Bemerkung Nr. 15*

#### **Geplantes hochleistungsfähiges Bundesstraßennetz in Brandenburg überdimensioniert**

1. Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg beabsichtigt ein Drittel der vorhandenen Bundesstraßen in dem Bundesland zu einem hochleistungsfähigen Bundesstraßennetz entsprechend dem höchsten Ausbaustandard für Bundesstraßen auszubauen. Grundlage für die Planungen bilden überholte Annahmen über die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung. Hierfür hätte der Bund Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro zu tragen. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes kann der Ausbaustandard reduziert werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium mit der Verkehrsuntersuchung und der daraus abzuleitenden Überarbeitung der Maßnahmenplanungen den volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen der eingesetzten Haushaltsmittel erhöht und ein höheres Kosten-Nutzen-Verhältnis im gesamten „Blauen Netz“ erreicht. Er erwartet weiterhin, dass das Bundesministerium für bundesweit einheitliche Vorgaben bei Straßennetzkonzeptionen Sorge trägt.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das geänderte Ausbaukonzept für das „Blaue Netz“ und seine finanziellen Auswirkungen möglichst rechtzeitig zu den Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007, spätestens bis zum 1. Dezember 2006.

#### *Bemerkung Nr. 16*

#### **Wirtschaftlichkeit und technische Verfügbarkeit der Verkehrszentralen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Küstenbereich können gesteigert werden**

1. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes könnte die Wirtschaftlichkeit und technische Verfügbarkeit der acht Verkehrszentralen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Küstenbereich durch Konzentration der Radar- und Schiffsdatenverarbeitungstechnik und durch Straff-

fung der Systembetreuung gezielt gesteigert werden. Wegen unvollständig dokumentierter Stör- und Ausfälle ließ sich nicht erkennen, ob die vorgeschriebene Systemverfügbarkeit von 99,7 Prozent erreicht wurde. Die Informationstechnik war in jeder einzelnen Verkehrszentrale vorhanden und verursachte dort jeweils erheblichen Bedienungs- und Pflegeaufwand. Auch konnten die kleinen, lokal ansässigen Wartungstrupps, die die Systeme betreiben sollten, die vielschichtigen technischen Anforderungen und die Vorgabe der Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit kaum noch erfüllen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

b) Er fordert das Bundesministerium auf,

- die Konzeption für die Informationstechnik in den Verkehrszentralen umgehend bezüglich der Systemverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und die Ergebnisse den Planungen für Neuinvestitionen zugrunde zu legen,
- die Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit der Verkehrszentralen durch Konzentration der Informationstechnik und Straffung der Systembetreuung der Radar- und Schiffsdatenverarbeitungssysteme rasch zu steigern und hierzu konkrete Zeitvorstellungen zu nennen,
- die Einhaltung der vorgeschriebenen Systemverfügbarkeit nachzuweisen und
- auf der Grundlage einer Risikoanalyse umgehend ein IT-Sicherheitskonzept sowie ein Wartungs- und Pflegekonzept zu erstellen und diese umzusetzen.

c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die unternommenen Schritte und erste Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2006 zu berichten.

#### *Bemerkung Nr. 17*

#### **IT-Sicherheitsbereich und Vorschriften zur IT-Sicherheit nicht aktuell**

1. In dieser Bemerkung kritisiert der Bundesrechnungshof, dass der IT-Sicherheitsbericht des Bundesministeriums der Verteidigung veraltete Informationen enthielt und nicht über Risiken mangelhafter IT-Sicherheit aufklärte, die Bundeswehr ohne aktuelle und brauchbare IT-Sicherheitsvorschriften arbeitete, weil interne Abstimmungen mehrere Jahre dauerten, und dass einige Dienststellen der Bundeswehr neben eigenen auch die aktuellen, ressortübergreifenden Empfehlungen zur IT-Sicherheit nutzten. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, den IT-Sicherheitsbericht verstärkt als Controlling-Instrument zu nutzen. Dazu ist es notwendig, dass dieser aussagekräftig ist und zeitnah erstellt wird.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium auf,
  - den IT-Sicherheitsbericht für das Jahr 2005 bis Ende April 2006 zu erstellen und dabei die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zum Inhalt des Berichts zu beachten,
  - die ressortübergreifenden Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik stärker zu nutzen sowie
  - die Vorschriften zur IT-Sicherheit im Verteidigungsbereich zu aktualisieren und eigene nur in zwingend notwendigen Fällen zu erlassen.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über das Veranlasste bis spätestens 30. Juni 2006.

*Bemerkung Nr. 18***Verlängerung der Lebensdauer von Fahrzeugbatterien wirtschaftlich gestalten**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert die niedrige Lebensdauer der Fahrzeugbatterien der Bundeswehr. Sie beträgt nur zweieinhalb statt der üblichen sechs bis acht Jahre.

Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass das Bundesministerium der Verteidigung untersucht, wie es die Lebensdauererweiterung von Batterien wirtschaftlich erreichen kann. Er hat erhebliche Zweifel, dass die Anschaffung einer 520 000 Euro teuren stationären Batterieladestation wirtschaftlich war. Die Anschaffung zweier weiterer baugleicher Stationen lehnt er deshalb ab.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf zu untersuchen, wie die Bundeswehr die Verlängerung der Lebensdauer von Fahrzeugbatterien wirtschaftlich erreichen kann.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bis spätestens 31. Juli 2006.

*Bemerkung Nr. 19***Erkenntnisse aus Auslandseinsätzen besser nutzen**

1. Bei Planung und Durchführung ihrer Auslandseinsätze nutzt die Bundeswehr vorhandene Informationen nur unzureichend. Dadurch kommt es zu vermeidbaren Ausgaben. Ursache ist, dass mehrere Stellen die Einsätze auswerten und diese Stellen ihre Erkenntnisse nicht immer austauschen. Ein Fachinformationssystem zur Auswertung von Auslandseinsätzen ist nicht aktuell und nur einem Teil der Truppe zugänglich. Beispielhaft kritisiert wird, dass die Einsatzkräfte im Kosovo Warmluftzeuger mit vor Ort verfügbarem kostengünstigem Diesel, das Einsatzkontingent in Bosnien und Herzegowina dagegen teureres Petroleum aus Deutschland verwandte.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf,
  - die Erkenntnisse aus Auslandseinsätzen im Bundesministerium zusammenzufassen,
  - die Kommunikation zwischen den an der Einsatzführung beteiligten Stellen zu verbessern,
  - das Fachinformationssystem zur Auswertung von Auslandseinsätzen einem erweiterten Nutzerkreis zugänglich zu machen und
  - zu regeln, dass bei Auslandseinsätzen generell vor Rückverlegung untersucht wird, ob die Rückführung von Material wirtschaftlich ist.
- c) Der Ausschuss erwartet, dass ihm das Bundesministerium bis zum 31. August 2006 über das Veranlasste und die Ergebnisse berichtet.

*Bemerkung Nr. 20***Bundeswehr sollte Überblick über Dritten überlassenes Wehrmaterial haben**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass der Bundeswehr ein umfassender Überblick über den Umfang und den Verbleib von Wehrmaterial, das sie Dritten, beispielsweise Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, überlassen hat, fehlt. Sie überwacht die vertraglich festgelegten Rückgabetermine nur unzureichend. Die Nachweise im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung stimmten in mehr als der Hälfte der Fälle nicht mehr mit denen in den Streitkräften überein. Andererseits wiesen die Streitkräfte Überlassungen aus, die dem Bundesamt nicht bekannt seien.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
    - die zwischen den Streitkräften und dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung bestehenden Bestandsdifferenzen alsbald zu beseitigen,
    - alsbald eine Stelle einzurichten, die zentral den Nachweis über sämtliches überlassene Material führt und die Rückgabetermine überwacht sowie
    - nach Ablauf der Rückgabetermine das Material zeitnah auszusondern und zu verwerten, soweit es die Bundeswehr nicht mehr nutzen kann.
  - c) Der Ausschuss erwartet, dass ihm das Bundesministerium bis zum 31. Mai 2006 einen Zwischenbericht vorlegt und bis zum 31. Dezember 2006 über das Veranlasste und die Ergebnisse berichtet.

*Bemerkung Nr. 21***Hohe Betriebskosten für veraltetes, aussonderungsbedürftiges Aufklärungssystem**

1. Die Bundeswehr betreibt seit 35 Jahren ein luftgestütztes Aufklärungssystem, das weiträumig Fernmeldesignale und andere elektronische Signale erfassen und auswerten

soll. Es besteht derzeit noch aus drei Trägerflugzeugen und zwei Missionsausrüstungen (Aufklärungstechnik) mit jährlichen Betriebskosten von rund 26 Mio. Euro. Obwohl das System seine Aufgaben schon seit Jahren nicht mehr erfüllen kann, soll es nur schrittweise bis zum Jahr 2010 außer Dienst gestellt werden. Bis dahin werden noch rund 110 Mio. Euro an Betriebskosten anfallen, die für militärische Investitionen besser eingesetzt werden könnten.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, den Weiterbetrieb des Aufklärungssystems unter Berücksichtigung des aktuellen und künftigen Nutzens und der zu erwartenden Kosten für die Dauer der Restnutzung zu bewerten. Er bittet bei dieser Bewertung darauf zu achten, keine Haushaltsmittel für den Betrieb des veralteten Systems aufzuwenden, die für militärische Investitionen besser eingesetzt werden können.
  - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis 30. September 2006.

#### *Bemerkung Nr. 22*

##### **Managementfehler am Beginn eines Rüstungsvorhabens**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die Bundeswehr Vorarbeiten zur Entwicklung einer Rakete zur Bekämpfung von Bodenzielen mit Gesamtkosten von rd. 45 Mio. Euro durchführte, obwohl auch bei einem technischen Erfolg wegen absehbarer finanzieller Engpässe eine spätere Entwicklung und Beschaffung der Rakete nicht mehr möglich waren. Die Steuerung der beiden Experimentalprogramme, die Erarbeitung der militärischen Forderungen und die Haushaltsplanungen wiesen Lücken und Abstimmungsfehler auf. Entgegen einschlägigen Regelungen waren Ausschüsse des Deutschen Bundestages und die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung von wesentlichen Entscheidungen nicht unterrichtet worden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
    - auf seine Informationspflichten gegenüber dem Haushaltsausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss zu achten und
    - der Verantwortlichkeit für die Beauftragung des zweiten Experimentalprogramms nachzugehen und ggf. Regressansprüche zu prüfen.
  - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis 31. Dezember 2006.

#### *Bemerkung Nr. 23*

##### **Unzureichende Steuerung militärischer Forschung**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert die institutionelle Förderung von vier Instituten der Fraunhofer Gesellschaft durch das Bundesministerium der Verteidigung mit jährlich rd. 30 Mio. Euro. Das Bundesministerium konnte nicht belegen, wie oft, in welcher Form und mit welchem Erfolg es diese Kapazitäten der Institute in den Jahren 2000 bis 2004 in Anspruch genommen hat. Der Anteil der institutionellen Förderung des Bundesministeriums am Gesamthaushalt der Institute betrug in den Jahren 1998 bis 2003 rund 60 Prozent. Alle anderen Institute der Fraunhofer Gesellschaft fördern Bund und Länder demgegenüber nur zu rund 40 Prozent institutionell. Darüber hinaus finanziert die Bundeswehr Forschungsprojekte pro Jahr mit rund 10 Mio. Euro. Hierdurch erhöhte sich der Anteil der Fördermittel der Bundeswehr an den Einnahmen der vier Institute auf rund 80 Prozent. Die Rüstungsindustrie beteiligte sich regelmäßig nicht an der Finanzierung der Projekte, auch wenn sie vom Bundesministerium, etwa im Rahmen von Entwicklungsverträgen, mit der gewinnbringenden Verwertung der erzielten Ergebnisse beauftragt wurde. Dabei waren die Verwertungsmöglichkeiten zumindest teilweise schon bei Projektbeginn erkennbar.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
    - die institutionelle Förderung der vier verteidigungsbezogenen Institute der Fraunhofer Gesellschaft zugunsten der Projektförderung – auch über Aufträge aus der Industrie – zu reduzieren,
    - die Beratungsleistungen der Institute gegenüber dem Bundesministerium zu erfassen und zu bewerten und
    - die Jahresweisung zur Ausplanung des Forschungs- und Technologieprogramms um die zu erwartenden Verwertungsmöglichkeiten der Forschungsergebnisse zu ergänzen.
  - c) Er erwartet dazu einen Zwischenbericht bis zum 31. Mai 2006 und einen Ergebnisbericht bis zum 31. Dezember 2006.

#### *Bemerkung Nr. 24*

##### **Beseitigung von Obsoleszenzen**

1. Der beschleunigte technische Fortschritt und überlange Entwicklungs- und Beschaffungszeiten erfordern oftmals vor der Nutzung eines Waffensystems den Austausch schon veralteter und am Markt nicht mehr verfügbarer Bauelemente. Allein die Beseitigung der Obsoleszenzen am Eurofighter kostet Deutschland 250 Mio. Euro, ohne dass sich die beauftragten Unternehmen an diesen Kosten beteiligen.

Der Bundesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass die teure Beseitigung dieser Obsoleszenzen nicht allein der Auftraggeber tragen sollte. Er fordert, in die entspre-

chenden Entwicklungs- und Beschaffungsverträge eine Kostenbeteiligung des Auftragnehmers aufzunehmen, wie sie beispielhaft der Beschaffungsvertrag für die Luft-Luft-Rakete IRIS-T vorsieht.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, im Rahmen des Obsoleszenzmanagements sicherzustellen, dass künftig in allen bedeutenden Entwicklungs- und Beschaffungsverträgen die Regelung von Obsoleszenzen berücksichtigt und ggf. eine angemessene Risikoverteilung zwischen Auftraggeber und Rüstungsunternehmen vereinbart wird.
  - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis 31. Dezember 2006.

*Bemerkung Nr. 25*

**1,3 Mio. Euro für Verwundetentransportsystem, dem wichtige Zulassung fehlt**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert die Anschaffung eines Verwundetentransportsystems für rd. 1,3 Mio. Euro zur intensivmedizinischen Versorgung verwundeter und kranker Soldaten während des Lufttransports, welches für den Zweck, für den es beschafft worden war, keine Flugzulassung erhielt, nicht nachbesserungsfähig ist und nicht wie vorgesehen in Flugzeugen eingesetzt werden kann. Der Mangel hätte rechtzeitig vor der Beschaffungsentscheidung festgestellt werden können. Die Ausgaben waren vermeidbar.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, neben der angekündigten Prüfung des Verfahrens der Flugzulassung auch der Verantwortlichkeit für die Wahl des Beschaffungsverfahrens und ihren Begründungen nachzugehen.
  - c) Er erwartet dazu einen Bericht bis 31. Dezember 2006.

*Bemerkung Nr. 26*

**Mindestflugstundenvorgaben für die Einsatzbefähigung der Hubschrauberpilotinnen und -piloten des Heeres nicht erfüllt**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass Einsatzverbände des Heeres den Hubschrauberpilotinnen und -piloten trotz der Vorgaben des dafür zuständigen Generals der Heeresflieger die Einsatzbefähigungsstufe „Uneingeschränkt Einsatzfähig (Combat Ready)“ zuerkannten, obwohl die dazu notwendigen Mindestflugstunden teilweise erheblich unterschritten waren. Dies änderte sich auch nicht, als die Vorgaben um 25 Prozent erhöht und gleichzeitig verschärft wurden. Falls die Vorgaben sachgerecht waren, entsprach die tatsächliche Einsatzbefähigung nicht der erteilten Einsatzbefähigungsstufe.

Dieser Mangel kann auf die beim Heer – anders als bei der Luftwaffe – geteilte Zuständigkeit für die Aus- und Weiterbildungsvorgaben und deren Überwachung zurückzuführen sein.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
    - zu überprüfen, ob die jährlich nachzuweisenden Mindestflugstunden abhängig von der Einsatzaufgabe und dem Hubschraubermuster differenziert werden können,
    - auch im Heer die Kontrolle der Erfüllung des Weiterbildungsprogramms und der Zuerkennung der Einsatzbefähigungsstufen zu verbessern.
  - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis 31. Dezember 2006.

*Bemerkung Nr. 27*

**Tarifwidrige Bezahlung von Beschäftigten bei Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung**

1. Höhere Vergütungen als vergleichbare Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhielten Tarifkräfte bei einigen Landesversicherungsanstalten. Gründe dafür waren ungerechtfertigte übertarifliche Bezahlungen trotz Tarifbindung oder Richtlinien für Arbeitsplatzbewertungen, die zu nicht tarifkonformen Einstufungen führten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, über die Aufsichtsbehörden auf die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung dahingehend einzuwirken, dass sich diese künftig bei über- und außertariflichen Leistungen in jedem Einzelfall mit der Tarifgemeinschaft der Deutschen Rentenversicherung über diese Maßnahmen verständigen. Damit soll einer Aushöhlung des Tarifrechts wirksam entgegengetreten werden. Zur Eingruppierung ihrer Tarifkräfte sind nur Tätigkeitsbewertungen nach der im neuen Tarifrecht des Bundes derzeit fortgeltenden Methode des § 22 BAT durchzuführen, die so geeignet sind, den Nachweis einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung des Bundeszuschusses zu führen.
  - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 1. Oktober 2006.

*Bemerkung Nr. 28*

**Kosten für Neubauten der Max-Planck-Gesellschaft senken**

1. Bauliche Investitionen für neue Max-Planck-Institute waren aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wirtschaftlich, wenn die berechneten Kosten mit den zuvor auf Basis der Richtwerte für den Hochschulbau geschätzten Kosten ungefähr überein-

stimmten. Die Schätzungen verschafften der Max-Planck-Gesellschaft jedoch finanzielle Spielräume, die sie nutzte, um bei ihren Institutsneubauten insbesondere die für die wissenschaftliche Tätigkeit nicht notwendigen Bereiche aufwendig und großzügig zu gestalten. Zudem konnte sie innerhalb dieses Kostenrahmens quantitativ mehr und qualitativ höherwertiger als genehmigt bauen. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes sollten zukünftig verbindliche Planungs- und Kostendaten als Ziel vereinbart und die Kostenrichtwerte nicht mehr angewandt werden. Dadurch könnten die Baukosten um durchschnittlich 10 Prozent gesenkt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung auf ein besser geeignetes Verfahren bei der Genehmigung von Bauvorhaben der Max-Planck-Gesellschaft hinzuwirken, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.
  - c) Er erwartet einen Sachstandsbericht bis zum 31. Dezember 2006.

#### *Bemerkung Nr. 29*

#### **Verstoß gegen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners**

1. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Aufsichtspflichten gegenüber einer Großforschungseinrichtung verletzt. Es hat versäumt, rechtzeitig zu prüfen, ob die Einrichtung bei der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners für über 42 Mio. Euro die Vergabevorschriften und das Wirtschaftlichkeitsgebot eingehalten hat. Ferner hat es nicht darauf geachtet, ob dessen Finanzierung abschließend gesichert war.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
    - anlassbezogen die Einhaltung der Vergabevorschriften und haushaltsrechtlichen Vorgaben zu finanziell bedeutsamen Beschaffungen bei Großforschungseinrichtungen vorab vor Ort zu prüfen,
    - darauf zu achten, dass die Finanzierung zum vorgesehenen Ausbau des Höchstleistungsrechners gewährleistet ist und
    - sicherzustellen, dass die von der Großforschungseinrichtung angekündigten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.
  - c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte bis zum 30. September 2006 zu berichten.

#### *Bemerkung Nr. 30*

#### **Unzureichende Besteuerung illegaler Umsätze und Einkünfte**

1. Umsätze und Einkünfte aus illegalen Tätigkeiten unterliegen – soweit die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind – der Umsatz-, Einkommen- oder Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Das gilt z. B. für Umsätze und Einkünfte aus Hehlerei, Erpressung, Bestechung, Agententätigkeit, Schleusertätigkeit sowie aus dem Handel mit Kriegswaffen, Raubkopien, gefälschten Markenartikeln, Kinderpornographie, verbotenen rechtsextremistischen Schriften oder Schmuggelwaren. Der Verkauf von Rauschgiften, unerlaubten Arzneimitteln und Falschgeld unterliegt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zwar nicht der Umsatzsteuer, die Gewinne jedoch der Ertragsbesteuerung. Erhebliche Steuerausfälle ließen sich vermeiden, wenn diese Umsätze und Einkünfte wirksamer besteuert würden. Der Steuerzugriff ist zudem wegen nicht aufklärbarer strafrechtlicher Tatvorwürfe und Beweislagen die einzige staatliche Inanspruchnahmemöglichkeit.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2006 über das Veranlasste zu berichten.

#### *Bemerkung Nr. 31*

#### **Mängel bei der Abzinsung von Rückstellungen und unverzinslichen Verbindlichkeiten**

1. Bilanzierende Unternehmer sind seit dem Jahr 1999 gesetzlich verpflichtet, ihre unverzinslichen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einem Zinssatz von 5,5 Prozent abzuzinsen (Abzinsungsgebot). Diese Bestimmung soll die steuerliche Bemessungsgrundlage verbreitern, die Bildung stiller Reserven beschränken und erhebliche Steuermehreinnahmen bringen. Das Abzinsungsgebot wird jedoch weder von Steuerpflichtigen umfassend beachtet noch von Finanzämtern richtig vollzogen. Hieran haben auch ergänzende und klarstellende Vorschriften des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Landesfinanzbehörden nichts Wesentliches verändert. Die Vorschriften enthalten sogar Hinweise zur Umgehung des Abzinsungsgebotes. Weit reichende Übergangsregelungen begünstigen insbesondere ein Unternehmen der öffentlichen Hand.
 

Da die festgestellten Mängel darauf hindeuten, dass sich die ursprünglich geplanten Steuermehreinnahmen nicht erzielen lassen und die Gleichmäßigkeit des Vollzuges des Abzinsungsgebotes nicht gewährleistet ist, empfiehlt der Bundesrechnungshof, die Abschaffung des Abzinsungsgebotes für unverzinsliche Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu prüfen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 30. September 2006 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 32***Besteuerung von Sachzuwendungen an Geschäftsfreunde ist lückenhaft und verwaltungsaufwendig**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass Sachzuwendungen an Geschäftsfreunde (z. B. Einladungen zu Formel-1-Rennen, Reisen etc.) nicht zutreffend besteuert werden. Aufwendungen für Sachzuwendungen an Geschäftsfreunde sind beim gewährenden Unternehmen in der Regel abzugsfähige Betriebsausgaben. Der Empfänger muss sie als Einnahmen versteuern. Eine unterlassene oder fehlerhafte Versteuerung können die Finanzämter der Empfänger nicht erkennen. Sie sind auf Kontrollmitteilungen der Außendienste der Finanzämter angewiesen, die die zuwendenden Unternehmen prüfen. Die Außenprüfer decken solche Fälle nicht systematisch und zeitlich nur verzögert auf. Kontrollmitteilungsverfahren sind sehr zeit- und arbeitsaufwendig.

Aus der Wirtschaft ist dem Bundesministerium der Finanzen vorgeschlagen worden, den gewährenden Unternehmen zu gestatten, die Steuern für Geschäftsfreunde in einem pauschalierten Verfahren mit befreiender Wirkung für die Empfänger übernehmen zu können. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, den Vorschlag zu prüfen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, die gesetzliche Ausgestaltung einer Wahlmöglichkeit zur Pauschalierung der Einkommensteuer für betrieblich veranlasste Sachzuwendungen an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Unternehmens sind, zu prüfen. Hierüber hat es dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2006 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 33***Umsatzbesteuerung neuer Wasserfahrzeuge verbessern**

1. Abweichend von der allgemeinen Systematik des Umsatzsteuerrechts unterliegt der innergemeinschaftliche Erwerb neuer Fahrzeuge der Umsatzbesteuerung im Bestimmungsland. Zur Sicherung des nationalen Umsatzaufkommens sieht § 18 Abs. 10 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für den innergemeinschaftlichen Erwerb von Land- und Luftfahrzeugen ein systematisiertes Kontrollverfahren vor. Danach sind bestimmte Behörden verpflichtet, den für die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs von Neufahrzeugen zuständigen Finanzämtern unaufgefordert Mitteilungen über die Zulassung oder Registrierung solcher Fahrzeuge zu übersenden. Für den innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Wasserfahrzeuge durch Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (insbesondere Privatpersonen) besteht dagegen kein Kontrollverfahren. Der Bundes-

rechnungshof hält es für erforderlich, diese Lücke unverzüglich durch ein geeignetes und wirkungsvolles Kontrollsystem zu schließen, um die nationalen Umsatzausfälle von mindestens 50 Mio. Euro jährlich zu vermeiden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, nunmehr unverzüglich die Voraussetzungen für eine systematische Datensammlung über den Erwerb neuer Wasserfahrzeuge im Sinne des § 1b Abs. 2 Nr. 2 UStG zu schaffen und bis zum 31. Dezember 2006 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 34***Steuermehreinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe jährlich bei Wegfall einer Steuerbegünstigung für die Personenschifffahrt**

1. Die Beförderungen von Personen mit Schiffen war bis zum 31. Dezember 1983 vollständig von der Umsatzsteuer befreit. Seit nunmehr 21 Jahren unterliegt sie dem ermäßigten statt dem allgemeinen Steuersatz. Die Bestimmung wurde im Jahr 1984 als Übergangsregelung geschaffen und inzwischen sechsmal verlängert. Über die gesamte Geltungsdauer der Regelung wurde die Personenbeförderung mit Schiffen bislang mit 197 Mio. Euro subventioniert. In den nächsten drei Jahren sind voraussichtlich weitere Umsatzsteuermindereinnahmen von mindestens 43,9 Mio. Euro zu erwarten.

Die Gründe für das Fortbestehen der Übergangsregelung sind spätestens seit dem Jahr 1997 weggefallen. Der Bundesrechnungshof ist deshalb der Auffassung, dass eine erneute Verlängerung über den 31. Dezember 2007 hinaus nicht mehr gerechtfertigt ist und hält es für geboten, die Regelung zu diesem Zeitpunkt nunmehr endgültig auslaufen zu lassen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

*Bemerkung Nr. 35***Unzutreffende Verzinsung von Steuerforderungen nach § 233a Abs. 2a der Abgabenordnung**

1. Steuerforderungen sind zu verzinsen. Im Regelfall beginnt der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Hiervon abweichend beginnt bei rückwirkenden Ereignissen und bei Verlustrückträgen der Zinslauf erst 15 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem das rückwirkende Ereignis eingetreten oder der Verlust entstanden ist. Der Zinslauf endet mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides. Während die Zinsen im Regelfall maschinell und ohne manuelle Eingaben berechnet werden, bedarf es für die Zinsberechnung bei rückwirkenden Ereignissen oder Verlustrückträgen der manuellen Eingabe bestimmter Kennzahlen

und Werte. Hierbei unterlaufen den Bearbeitern in den Finanzämtern häufig Fehler. Im Einzelfall führten diese Fehler zu Einnahmeausfällen von bis zu sechsstelligen Euro-Beträgen.

Der Bundesrechnungshof hat deshalb eine IT-gesteuerte Zinsfestsetzung gefordert, bei der auf manuelle Eingaben ganz oder weitgehend verzichtet wird, um die Vollzugsschwierigkeiten abzustellen und weitere Einnahmeausfälle für Bund und Länder zu vermeiden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgremien zügig eine weitgehend IT-gesteuerte Zinsfestsetzung erarbeiten und die Facharbeitsgruppen die Ergebnisse umsetzen. Es sollte bis zum 31. Dezember 2006 über das Veranlasste berichten.

#### *Bemerkung Nr. 36*

#### **Unzeitgemäße Anforderungen an maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen**

1. Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und als besonders förderungswürdig anerkannter Zwecke können steuermindernd berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist u. a. eine Zuwendungsbestätigung, die der Empfänger der Zuwendung (Spendenempfänger) erstellt.

Die maschinelle Erstellung der Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift ist seit dem Jahr 1989 mit – damals sehr hohen – technischen Voraussetzungen verbunden. Diese Anforderungen sind durch die technische Entwicklung der Personalcomputer und Drucker inzwischen veraltet. Die Finanzämter können zudem einige Voraussetzungen nicht prüfen, weil den Mitarbeitern die notwendigen IT-Kenntnisse fehlen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die maschinell erstellten Zuwendungsbestätigungen dem aktuellen technischen Standard angepasst werden. Außerdem soll es darauf hinwirken, dass die angewandten maschinellen Verfahren im Rahmen des üblichen Prüfungsturnus oder bei gegebenem Anlass durch die Prüfungsdienste untersucht werden. Es sollte bis zum 31. Dezember 2006 über das Veranlasste berichten.

#### *Bemerkung Nr. 37*

#### **Unvollständige Jahresbescheinigungen nach § 24c des Einkommensteuergesetzes**

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die ab dem Jahr 2004 zur Erleichterung der Erstellung von Steuer-

erklärungen eingeführten Jahresbescheinigungen für Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus Finanzanlagen zu weiterem Aufwand bei Steuerpflichtigen und Finanzämtern statt zu der vom Gesetzgeber gewollten Vereinfachung führen. Außerdem hat es das Bundesministerium der Finanzen zugelassen, dass die Jahresbescheinigungen nicht vollständig sind und das Fehlen einzelner Daten nicht zu erkennen ist. Beides führt zu vermeidbarer Mehrarbeit bei den Finanzämtern und Fehlern bei der Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, auf ein amtliches Muster für einheitliche Steuerbescheinigungen und auf die Vollständigkeit der Jahresbescheinigungen hinzuwirken. Dabei sollte das Bundesministerium prüfen, ob die Steuer- und die Jahresbescheinigung in einer Bescheinigung zusammengeführt werden können.

Das Muster der Jahresbescheinigung sollte auch die Eintragung steuerfreier ausländischer Kapitalerträge ermöglichen. Das Bundesministerium sollte sich dafür einsetzen, dass die Finanzbehörden stichprobenweise die Ausstellung der Jahresbescheinigungen bei Kreditinstituten prüfen. Ferner sollte es dafür Sorge tragen, dass die Kreditinstitute die Jahresbescheinigungen bis zum 30. April des Folgejahres ausstellen. Fehlende Angaben zu Investmenterträgen sind nach den Regelungen des Investmentsteuergesetzes pauschal zu berechnen. Auf das Fehlen anderer Angaben sollte konkret hingewiesen werden.

- c) Das Bundesministerium sollte bis zum 31. Dezember 2006 über das Veranlasste berichten.

#### *Bemerkung Nr. 38*

#### **Erhebliche Einnahmeausfälle bei Bund und Ländern durch Mängel bei der Besteuerung der vorweggenommenen Erbfolge gegen Versorgungsleistungen**

1. Bei der vorweggenommenen Erbfolge gegen Versorgungsleistungen übertragen Eltern eine ertragbringende Wirtschaftseinheit, z. B. Grundbesitz, auf ihre Kinder. Im Gegenzug verpflichten sich die Kinder, den Eltern eine monatliche Geldrente zu leisten. Die Kinder können die Versorgungsleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes als Sonderausgaben (dauernde Lasten) geltend machen; die Eltern müssen die Versorgungsleistungen als sonstige Einkünfte versteuern.
2. Das Bundesministerium der Finanzen setzte die komplizierte und sich häufig ändernde Rechtsprechung innerhalb der letzten zehn Jahre durch sechs teilweise sehr umfangreiche Anwendungsschreiben um. Aufgrund der schwer verständlichen Rechtslage bearbeiteten die Finanzämter rund 90 Prozent der geprüften Fälle fehlerhaft.

3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, auf eine Behebung der Mängel bei der Besteuerung der vorweggenommenen Erbfolge gegen Versorgungsleistungen hinzuwirken. Insbesondere sollte es darauf hinwirken, dass der Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes für Versorgungsleistungen im Zusammenhang mit der vorweggenommenen Erbfolge ausgeschlossen, mindestens aber der Anwendungsbereich der Norm auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt wird. Es sollte künftig seine Übergangsregelungen zeitlich begrenzen.
- c) Das Bundesministerium wird gebeten, bis zum 31. Dezember 2006 über das Veranlasste zu berichten.

#### *Bemerkung Nr. 39*

#### **Steuermindereinnahmen durch Steuerfreiheit für Tabakwaren-Deputate**

1. Der Bundesrechnungshof schlägt vor, das bisher steuerfreie Tabakdeputat für Beschäftigte der Zigaretten- und Tabakindustrie zu streichen. Dies könnte zu Steuermehreinnahmen von rund 6,8 Mio. Euro jährlich führen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Steuerbefreiung herbeizuführen und bis zum 1. Juli 2006 über das Veranlasste zu berichten.

#### *Bemerkung Nr. 40*

#### **Risiko höherer Bundeszuschüsse an den Entschädigungsfonds**

1. Künftig notwendige Bundeszuschüsse an den Fonds für Entschädigungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz können geringer sein, wenn dem Fonds alle ihm zustehenden Erlöse aus ehemals in der DDR staatlich verwalteten Grundstücken und Kontoguthaben zufließen, deren Eigentümerinnen und Eigentümer oder Inhaberinnen und Inhaber sich nicht gemeldet haben. Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen hat keinen umfassenden Überblick über diese Vermögenswerte. Es hat die Zusage des Bundesministeriums der Finanzen aus dem Jahr 1998, die Werte abschließend zu ermitteln, bisher nicht umgesetzt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, das Bundesamt zu veranlassen, geeignete Maßnahmen

men zu ergreifen, um ehemals staatlich verwaltete unbeanspruchte Vermögenswerte kurzfristig und abschließend zu ermitteln sowie dafür zu sorgen, dass der Entschädigungsfonds alle ihm zustehenden Veräußerungserlöse und Vermögenswerte erhält.

- c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten, und einen Zeitpunkt zu benennen, bis zu dem die Erfassung aller einschlägigen Vermögenswerte abgeschlossen ist.
- d) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die unternommenen Schritte und deren Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2006 zu berichten.

#### *Bemerkung Nr. 41*

#### **Aufwändige Künstlerdienste der Bundesagentur für Arbeit**

1. Die Bundesagentur für Arbeit unterhält bundesweit neun Künstlerdienste, die im Jahr 2004 über 120 Stellen verfügten. Es entstanden Ausgaben für Personal und Sachmittel in Höhe von rund 7,6 Mio. Euro. Die Künstlerdienste vermitteln Artisten, Komödianten, Fotomodelle, Mannequins und Unterhaltungsmusiker. Im Jahr 2004 waren dies etwa 77 000 Engagements, von denen mehr als 95 Prozent kurzfristig waren. Sie dauerten überwiegend nur wenige Stunden.

Die Künstlerdienste haben selbstständige Künstlerinnen und Künstler in selbstständige Tätigkeiten vermittelt und damit das gesetzliche Vermittlungsverbot nicht beachtet. Andere Vermittlungen in selbstständige Tätigkeiten waren oftmals unwirtschaftlich und haben nicht dem Abbau von Arbeitslosigkeit gedient. Darüber hinaus hat die Bundesagentur Programme für kommerzielle Veranstalter gestaltet, obwohl dies über den Vermittlungsauftrag hinausgeht. Sie hat sich außerdem besondere Aufwendungen bei der Vermittlung von Künstlerinnen und Künstlern nicht von den Arbeitgebern erstatten lassen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, bis zum 31. Mai 2006 einen umfassenden Bericht über die Ursachen und Verantwortlichkeiten der vom Bundesrechnungshof getroffenen Feststellungen zu den Künstlerdiensten der Bundesagentur für Arbeit und den eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen.
  - b) Der Ausschuss wird den Tagesordnungspunkt auf seiner Sitzung im Juni dieses Jahres erneut beraten.

#### *Bemerkung Nr. 42*

#### **Möglichkeiten zur Flächenreduzierung bleiben ungenutzt**

1. Die Bundesagentur für Arbeit hat das mit der Privatisierung ihres Liegenschaftsbereiches gesteckte Ziel, durch reduzierte Büroflächen bei 187 Dienststellen jährlich 77 Mio. Euro einzusparen, nicht erreicht. Während für Um- und Neubauten und Neuanmietungen die Bürofläche auf 12 m<sup>2</sup> pro Beschäftigtem begrenzt worden ist, gilt dieser Zielwert nicht für Bestandsimmobilien. Faktisch

liegt die durchschnittliche Bürofläche pro Beschäftigtem bei 17,4 m<sup>2</sup> und damit höher als noch im Jahr 2003.

2. Die Bundesagentur hat inzwischen angekündigt, den Büroflächenwert auch auf Bestandsimmobilien anzuwenden und weitere Flächenanalysen in Auftrag zu geben.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Die Umsetzung der zugesagten Verfahrensänderungen wird vom Bundesrechnungshof überwacht.

*Bemerkung Nr. 43*

**Unzureichende Fachaufsicht durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit**

1. Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit will mit geschäftspolitischen Zielvorgaben die Wirtschaftlichkeit der Bundesagentur für Arbeit erhöhen. Dabei hat sie nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes geduldet, dass örtliche Agenturen für Arbeit aus dem Rechtsstaatsprinzip folgende Anhörungsrechte von Leistungsempfängern nicht ausreichend berücksichtigten haben. Es ist Aufgabe der Bundesagentur, im Rahmen ihrer Fachaufsicht nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Rechtmäßigkeit des Handelns der nachgeordneten Behörden zu kontrollieren und sicherzustellen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet von der Bundesagentur, dass sie auf allen Organisationsebenen kontrolliert, ob ihre Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden. Nur so kann sie sicherstellen, dass Gesetze beachtet werden und die intern vereinbarte Zielerreichung nicht zu Lasten des gesetzlichen Auftrages erfolgt.
  - c) Der Bundesrechnungshof wird die Wirksamkeit der Fachaufsicht in der Bundesagentur überwachen.

Berlin, den 28. Juni 2006

**Bernhard Brinkmann (Hildesheim)**  
Berichterstatter